

Qualitätsgrundlagen für Anbieter erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Schulfahrten und Programme, die im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. organisiert sind

Präambel

Diese Qualitätsgrundlagen gelten für die Mitglieder des **Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (BE)** im Bereich „erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Schulfahrten und Programme“. Deren Einhaltung wird durch den Vorstand bzw. die vom Vorstand beauftragten Personen stichpunktartig überprüft.

Auf dem Markt erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Schulfahrten und Programme gibt es eine Vielzahl von Anbietern, Methoden, Umfeldern und Vorgehensweisen.

Erlebnispädagogische und handlungsorientierte Schulfahrten und Programme definieren sich nicht als Selbstzweck, sondern die Methoden dienen zur Erreichung klar vorgegebener Ziele.

Um in dieser Vielfalt eine grundlegende Qualität zu gewährleisten, hat der **BE** für seine Mitglieder aus dem Bereich „Klassenfahrten und Gruppenprogramme“ Rahmenbedingungen verabschiedet, welche die wesentlichen Qualitätsgrundlagen festlegen.

Sie gelten für alle Tätigkeiten der „**Erlebnispädagogischen und handlungsorientierten Schulfahrten und Programm-Anbieter**“ (ESA) in ihren Beziehungen zu Teilnehmern, Schülern, Lehrern, Schulen, Leitern, Verbänden und der Öffentlichkeit¹.

Mit den hierin benannten ESA sind Personen, Einzelunternehmen, Trainer, Vereine und Unternehmen gemeint, die erlebnispädagogische und handlungsorientierte Veranstaltungen mit verschiedenen Zielgruppen anbieten, durchführen, verkaufen und bewerben.

Mit der Mitgliedschaft im **BE** verpflichtet sich der ESA zur Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Qualitätsgrundlagen. Diese liegen allen freien und festen Mitarbeitenden (ab jetzt als Programmleiter bezeichnet) in schriftlicher Form vor.

Ethik

Die Mitglieder des **BE** verpflichten sich zur Einhaltung der im Berufskodex des Forums Werteorientierung für die Weiterbildung e.V. formulierten Wertmaßstäbe Artikel 1.²

¹ Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass auf die weiblichen Formulierungen der Verständlichkeit halber verzichtet wird. Selbstverständlich sind bei den Ausführungen Frauen wie Männer gleichermaßen gemeint.

² Quelle: <http://www.forumwerteorientierung.de/504941957714ea522/index.html#art1>, Artikel 1 Erklärung zum Menschenbild

„Die Weiterbildenden gehen in ihrer Tätigkeit von einem Menschenbild aus, das in der Werteordnung der Menschenrechte wurzelt.

Das heißt:

1.1 Die Weiterbildenden bekennen sich zu dem im Grundgesetz verankertem Schutz der Menschenwürde. Danach hat jeder Mensch eine eigene, unantastbare Würde und unveräußerliche Rechte, unabhängig von seinen persönlichen Fähigkeiten.

1.2 Die Weiterbildenden begreifen den Menschen als eine in sozialen Beziehungen lebende und auf deren lebensdienliche Gestaltung angewiesene Existenz.

1.3 Jeder Mensch wird in seiner unverwechselbaren Persönlichkeit und soziobiografischen Einmaligkeit anerkannt und ernst genommen. Das beinhaltet das Recht auf mündige Selbstbestimmung und die Möglichkeit, dieses jederzeit wahrzunehmen; die Rechte Anderer bleiben davon unbeschadet.

1.4 Die Weiterbildenden unterstützen die Teilnehmenden in der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung, sind sich aber des Spannungsfeldes der Eigenverantwortung der Teilnehmenden und der Schutzpflicht des Weiterbildenden bewusst.

1.5 Jeder Mensch ist es wert, in der Entwicklung seiner Potentiale gefördert zu werden.

1.6 Die Weiterbildenden betrachten den Menschen als ganzheitliches Wesen, das Körper, Geist und Seele integriert und richten ihre Trainingsmethoden daran aus.“

Wesentliche Punkte sind:

- Die ESA gehen in ihrer Tätigkeit von einem Menschenbild aus, das in der Werteordnung der Menschenrechte wurzelt.
- Die ESA beteiligen sich an der Gestaltung der Gesellschaft und unserer Welt, und übernehmen dabei eine besondere Verantwortung.
- Die ESA kommen ihrer besonderen persönlichen und sozialen Fürsorgepflicht gegenüber den Teilnehmern nach.
- Die ESA halten sich in ihren Leistungsangeboten an die Prinzipien der Wahrheit, Klarheit und Vertraulichkeit.

Darüber hinaus gelten folgende Grundlagen:

- Umweltschutz: Die Natur wird als schützenswerter Raum gesehen und die Programmleiter übernehmen eine Vorbildfunktion. Die Programme werden in verantwortlichem Umgang mit der Natur durchgeführt.
- Soweit der ESA mit seiner Tätigkeit die Umsetzung von weltanschaulichen, ethischen, religiösen oder politischen Auffassungen und Wertorientierungen bezweckt, müssen diese den Auftraggebern, den Teilnehmern, Entscheidungsverantwortlichen und anderen Interessierten gegenüber klar zum Ausdruck gebracht werden.

Zielklärung und pädagogische Dienstleistung

Die ESA verfolgen einen Dienstleistungsgedanken mit einer transparenten Darstellung der Leistungen.

Vorinformationen

- Der Auftraggeber erhält schriftliches Informationsmaterial.
- Zur Vorbereitung der Veranstaltung führt der mit der Durchführung beauftragte Programmleiter des ESA ein Gespräch mit dem Auftraggeber. Dieses dient u.a. der Erwartungsklärung und der Vorstellung möglicher Programmbausteine, Inhalte und Methoden.

Zielklarheit

- Der ESA bietet dem Auftraggeber Unterstützung bei der Ist – Analyse, es erfolgt eine individuelle Zielvereinbarung. Die Angebote sind ziel- und teilnehmerorientiert und bieten für verschiedene Altersstufen spezifische Programme an. Jedes Programm ist deshalb einzigartig.

Partizipation

Das Programm erfolgt in stetiger Absprache mit den Auftraggebern. Die methodischen und konzeptionellen Besonderheiten des ESA werden jeweils verdeutlicht und fließen in die Absprache mit ein.

Nachbereitung / Evaluation

Es gibt Transfer unterstützende Angebote zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Veranstaltung. Die Veranstaltungen werden auf Qualität sowie bezüglich der Teilnehmer- und Auftraggeberzufriedenheit hin evaluiert.

Die ESA verpflichten sich zu einem konstruktiven Umgang mit Anregungen und Beschwerden.

Qualifikation

Ausbildung und Fortbildung der Programmleiter:

- Alle Programmleiter haben eine nachgewiesene pädagogische Grundqualifikation in der Durchführung erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Programme und verfügen über eine dem Programm entsprechende fachsportliche Qualifikation.
- Alle Programmleiter haben eine dem Programm entsprechende Ausbildung insbesondere in den Bereichen der Pädagogik und Trainingskompetenz, d.h. Gruppendynamik, Kommunikation, Konfliktmanagement, Leitungskompetenz, Didaktik, Programmdesign, erlebnispädagogische Methoden und Grundlagen.
- Der Ausbildung/Qualifikation der Programmleiter liegt ein jederzeit einsehbares, schriftliches Konzept zugrunde.
- Die Programmleiter sowie die leitenden Mitarbeiter qualifizieren sich weiterhin durch regelmäßige Aus- und Fortbildung sowie durch die Reflexion ihrer Arbeit.

Sicherheit

Die ESA tragen Verantwortung für die physische und psychische Sicherheit der Teilnehmer. Die Gewährleistung der Sicherheit hat deswegen oberste Priorität.

- Bei allen Übungen besteht der Grundsatz der Freiwilligkeit der Teilnahme. Jeder Teilnehmer hat zudem die Selbstverantwortung und Möglichkeit, in physischen und psychischen Belastungssituationen aus den Übungen und Prozessen auszusteigen.
- Die Arbeit orientiert sich an den spezifischen fachsportlichen Sicherheitsstandards.
- Zur Gewährleistung der psychischen Sicherheit achten die Programmleiter sensibel auf die emotionale Situation jedes einzelnen Teilnehmers. In Situationen, in denen die psychische Unversehrtheit des Einzelnen bedroht scheint, sind die Programmleiter angehalten, einzugreifen.
- Die Programmleiter verpflichten sich, selbstkritisch und reflektiert mit den eigenen Kompetenzen umzugehen und im Zweifelsfall Experten hinzuzuziehen.
- Die Programmleiter haben eine 1. Hilfe Ausbildung, die nicht älter als zwei Jahre ist.
- Der Personalschlüssel beträgt grundsätzlich mindestens ein Programmleiter zu 15 Teilnehmern.
- Alle sicherheitsrelevanten Materialien entsprechen den gültigen Normen und werden regelmäßig auf Beschädigung und Verschleiß überprüft.
- Es besteht ein schriftliches, für alle Programmleiter verpflichtendes Sicherheitsmanual, welches jederzeit einsehbar ist. Darüber hinaus gelten die aktuellen Sicherheitsstandards der jeweils anerkannten Fachverbände (z.B. DAV, ERCA, VDKS/ DKV, DLRG ...). Diese werden nach Bedarf auch zur Beratung herangezogen.
- Es liegt ein schriftliches und jederzeit einsehbares Konzept zum Krisenmanagement vor. Die Programmleiter sind in die jeweiligen Handlungsabläufe eingewiesen.
- Die ESA garantieren, dass die Programmleiter regelmäßig über veränderte Rahmenbedingungen informiert werden.

Grundsätze der pädagogischen Arbeit

- Ein erlebnispädagogisches und handlungsorientiertes Programm wird durchgehend von den selben Programmleitern geleitet. Eine Ergänzung durch weitere Programmleiter z.B. im Rahmen natursportlicher Aktivitäten ist möglich.

- Ein erlebnispädagogisches und handlungsorientiertes Programm folgt dem Wechselspiel von Aktion und Reflexion – Reflexion ist ein wesentlicher Bestandteil der erlebnispädagogischen Arbeit. Ebenso ist ein aufeinander aufbauendes Programm ein Standard, der ein Lernen am vorher Erlebten ermöglicht und didaktischen Grundsätzen folgt.
- Erlebnispädagogische und handlungsorientierte Programme sind in der Regel mehrtägig. Anbieter die ausschließlich kürzere Programme anbieten und durchführen, erfüllen nicht die Kriterien.

Rechtsgrundlagen / Versicherungen

- Die ESA des **BE** bewegen sich im Rahmen der für diese Art von Veranstaltung gültigen Rechtsgrundlagen, Einschränkungen und Bestimmungen (z.B. Naturschutz).
- Erforderliche Genehmigungen werden durch den ESA eingeholt.
- Der ESA sorgt im Rahmen seiner Verpflichtung für die Einhaltung der jeweils gültigen Gesetze sowie für die Umsetzung der Erlasse der Ministerien in der neuesten Fassung.
- Die ESA verfügen über eine ihrem Programmrahmen entsprechende Haftpflichtversicherung.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ESA sind rechtlich einwandfrei und einsehbar.

Werbung und Ausschreibung

- Die ESA sind bemüht, mit ihrer Werbung und Ausschreibung das Verständnis der Öffentlichkeit und die Akzeptanz von professionellen erlebnispädagogischen und handlungsorientierten Schulfahrten und Programmen zu fördern und zu entwickeln.
- Die ESA enthalten sich irreführender Werbemaßnahmen. Sie präsentieren ihre Angebote und Qualitätsstandards korrekt und einzig im Hinblick auf ihre Fähigkeiten und ihre Erfahrung.
- Die **BE** Mitglieder der ESA verhalten sich untereinander „mitbewerbend“, das heißt fair. Der Umgang untereinander ist offen und ehrlich.

Nachweis / Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichten wir _____ uns, unsere Arbeit gemäß den Qualitätsgrundlagen für Anbieter erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Schulfahrten und Programme, die im Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. organisiert sind, durchzuführen.

Wir sind mit der Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsgrundlagen durch die vom **BE** mit seinen Mitgliedern entwickelten Qualitätssicherungssysteme und -instrumente einverstanden und gestalten diese aktiv mit.

Die Qualitätsgrundlagen gelten bei allen Tätigkeiten der ESA in ihren Beziehungen zu Auftraggebern, Verbänden und der Öffentlichkeit. Sie sind bindend für alle freien und festen Mitarbeiter und Programmleiter.

Sollten Qualitätsgrundlagen wie hier beschrieben noch nicht vorhanden sein, so ist zur Umsetzung bei einigen Kriterien eine Übergangsfrist von sechs Monaten auf Antrag und nach Prüfung möglich. Innerhalb dieser Frist können Änderungen vorgenommen und dem **BE** nachgereicht werden.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift